

# Gefahrengruppen

Bauliche Anlagen in denen mit ABC-Stoffen umgegangen wird werden entsprechend der durchzuführenden Maßnahmen eingeteilt. Außerdem werden nach FwDV 500 folgende weitere Einteilungen getroffen:

**Transportunfälle** sind zunächst wie **Gefahrengruppe II** zu behandeln.

**Terroristische Anschläge** sind grundsätzlich wie **Gefahrengruppe III** zu behandeln.

## zu treffende Maßnahmen

Art des Gefahrstoffs	Feuerwehr! Gefahrengruppe I	Feuerwehr! Gefahrengruppe II	Feuerwehr! Gefahrengruppe III
<b>allgemein</b>	Einsatz ohne Sonderausrüstung gestattet Atemschutz zur Vermeidung von <b>Inkorporation</b> Aufbau eines <b>Dekonplatzes</b> ggf. nicht nötig	Einsatz nur mit Sonderausrüstung besondere Überwachung und <b>Dekontamination/Hygiene (Aufbau Dekon-Stufe II)</b>	wie Gefahrengruppe II, aber zusätzlich <b>Anwesenheit einer fachkundigen Person erforderlich</b>
<b>atomar</b>	Zu den erforderlichen Messgeräten siehe <a href="#">Strahlenschutzmessgeräte</a>		
	keine weiteren Maßnahmen neben den allgemein gültigen (siehe oberstes Feld)	PSA: für den Ersteinsatz mindestens <b>Körperschutz Form 1 (Kontaminationsschutzhaube)</b> <b>Menschenrettung:</b> bei baulichen Anlagen Dosiswarngerät und Film dosimeter erforderlich, bei Transportunfällen können diese entfallen.	PSA: Körperschutz Form 2 oder 3 ( <b>Kontaminations- oder Chemikalienschutzanzug</b> ), bei möglicher <b>Inkorporation</b> von leichtflüchtigen Radionukliden über die Haut grundsätzlich <b>CSA (Form 3)</b> Bereiche in denen mit Kernbrennstoffen umgegangen wird dürfen ohne Anwesenheit einer fachkundigen Person, <b>auch zur Menschenrettung</b> , nicht betreten werden!
<b>biologisch</b>		PSA: mindestens <b>Körperschutz Form 1</b> Atemfilter ABEK2-P3	PSA: Körperschutz Form 2 oder 3 Umluftunabhängiges Atemschutzgerät Bereiche in denen mit Arbeitsstoffen der <b>Risikogruppen 4</b> umgegangen wird dürfen ohne Anwesenheit einer fachkundigen Person, <b>auch zur Menschenrettung</b> , nicht betreten werden!
<b>chemisch</b>	aufgrund der stark unterschiedlichen Eigenschaften von chemischen Stoffen muss die persönliche Sonderausrüstung im Einzelfall geprüft werden		

Wenn das thermische Risiko höher zu bewerten ist als das von den ABC-Stoffen ausgehende (z.B. zur Brandbekämpfung, Austritt brennbarer Gase, etc.) oder wenn eine unaufschiebbare Menschenrettung durchzuführen ist und keine Zeit bleibt eine entsprechende Körperschutzform anzulegen ist

[Körperschutzform 1](#) zu tragen.

## Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- Für die Einteilung der Bio-Gefahrengruppen siehe auch [Risikogruppen](#).

## Quellenangabe

- FwDV 500, Stand 2012

## Stichwörter